

Vorsorge für Selbstständige

AHV, Pensionskasse, grosse Säule 3a und Risikoschutz, wenn kein Arbeitgeber mehr mitzahlt.

IN KÜRZE

Als Angestellte oder Angestellter bist du über AHV, Pensionskasse und Unfallversicherung versichert, und der Arbeitgeber zahlt mit. Mit einer Einzelfirma fällt das weg: Obligatorisch bleibt nur die AHV/IV/EO, deren Beiträge du allein trägst. Pensionskasse, Taggeld und Risikoversicherungen sind freiwillig. Wer eine GmbH oder AG gründet und sich einen Lohn auszahlt, ist dagegen bei der eigenen Firma angestellt und weiterhin obligatorisch versichert.

1. SÄULE: AHV/IV/EO

- Anmeldung bei der Ausgleichskasse deines Kantons oder deines Verbands. Sie entscheidet, ob du als selbstständigerwerbend anerkannt wirst.
- Beitragssatz 2025: 10% des Einkommens (AHV 8.1%, IV 1.4%, EO 0.5%) ab CHF 60'500. Zwischen CHF 10'100 und CHF 60'500 gilt eine sinkende Skala. Mindestbeitrag CHF 530 im Jahr. Dazu kommen Verwaltungskosten der Ausgleichskasse.
- Du zahlst Akontobeiträge auf dem geschätzten Einkommen. Die definitive Abrechnung folgt nach der Steuerveranlagung, oft ein bis zwei Jahre später. Nachforderungen werden verzinst, deshalb lohnt sich eine Rückstellung.
- Selbstständigerwerbende sind nicht gegen Arbeitslosigkeit versichert. Mutterschafts- und Vaterschaftsentschädigung der EO gibt es auch für sie.

2. SÄULE: PENSIONSASSE FREIWILLIG

- Du kannst dich freiwillig versichern: bei der Vorsorgeeinrichtung deines Berufsverbands, bei der Pensionskasse deiner Angestellten oder bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG.
- Vorteile: Renten bei Invalidität und Tod, Einkäufe sind vom steuerbaren Einkommen abziehbar, im Alter ist eine Rente möglich.
- Mit Pensionskasse gilt für dich nur noch die kleine Säule 3a: höchstens CHF 7'258 im Jahr (2025).
- Wechselst du aus einer Anstellung in die Selbstständigkeit, kannst du dein Freizügigkeitsguthaben bar beziehen (Art. 5 FZG), Verheiratete nur mit schriftlicher Zustimmung des Ehepartners. Das Geld ist danach nicht mehr für die Vorsorge geschützt und trägt das Risiko der Firma mit.

GROSSE SÄULE 3A

- Ohne Pensionskasse darfst du bis 20% deines Erwerbseinkommens einzahlen, höchstens CHF 36'288 im Jahr (2025), abziehbar vom steuerbaren Einkommen.
- Massgebend ist das Einkommen des jeweiligen Jahres. Zu viel Einbezahltes wird zurückerstattet.
- Mehrere Konten eröffnen, um den Bezug später zu staffeln.
- Ein hohes 3a-Guthaben kann das Einkaufspotenzial in einer späteren Pensionskasse verringern (Art. 60a BVV 2).

RISIKOSCHUTZ

- **Krankheit:** Ohne Krankentaggeldversicherung fehlt bei längerer Krankheit das Einkommen. Die Wartezeit auf deine Reserven abstimmen.
- **Unfall:** Die Krankenkasse übernimmt die Heilungskosten, zahlt aber kein Taggeld. Selbstständige können sich freiwillig nach UVG versichern.
- **Invalidität:** Die IV-Rente beträgt 2025 höchstens CHF 2'520 im Monat. Ohne Pensionskasse fehlt die zweite Säule ganz. Eine Erwerbsunfähigkeitsrente schliesst die Lücke.
- **Todesfall:** Bei Familie, Konkubinats- oder Geschäftskrediten eine Todesfallrisikoversicherung prüfen. Konkubinatspartner erhalten aus der AHV keine Hinterlassenenrente.

REIHENFOLGE, DIE SICH BEWÄHRT

- 1 Einkommen bei Krankheit, Unfall und Invalidität absichern und Todesfallrisiken prüfen.
- 2 Reserven für Firma und Haushalt getrennt aufbauen, inklusive Rückstellungen für Steuern und AHV.
- 3 Danach steuerbegünstigt fürs Alter sparen: grosse Säule 3a oder Pensionskasse mit Einkäufen.

3A ODER PENSIONS KASSE

Die grosse Säule 3a ist einfach und flexibel, deckt aber keine Risiken ab. Eine Pensionskasse versichert Invalidität und Tod gleich mit und erlaubt Einkäufe. Welche Lösung passt, hängt von Einkommen, Familie und Alter ab. Bei schwankendem Einkommen ist die 3a oft die beweglichere Wahl, sofern die Risiken separat versichert sind.

UNSERE BERATUNG

Im Advanced-Paket nehmen wir deine Ausgangslage auf und halten in einem schriftlichen Report fest, wie dein Vorsorge-Setup als Selbstständige oder Selbstständiger aussehen kann: Liquidität, Säule 3a, Pensionskasse und Versicherungen. Wir arbeiten gegen Honorar, ohne Provisionen.

innovorsorge.ch/firmen/kontakt, kontakt@innovorsorge.ch, +41 55 263 12 50, +41 76 361 84 44

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Zahlen gemäss Bundesrecht, Stand 2025; kantonale Regeln können abweichen. Angaben ohne Gewähr.